

H a u s o r d n u n g

Wir wollen alle zusammenhelfen, einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen sowie den guten Zustand unserer Schule zu erhalten. Dazu ist eine bestimmte Ordnung notwendig und gewisse Verhaltensregeln sind unerlässlich.

1. Die Schülerinnen haben ab 07:45 Uhr Zugang zum Haus. Ein früheres Betreten wird den Schülerinnen genehmigt, wenn z.B. deren öffentliche Verkehrsmittel besonders früh eintreffen. Sie können bis 07:45 Uhr die Pausenhalle sowie den Schülereingangsbereich als Aufenthaltsraum benutzen. Dort können sie sich auch bei vorzeitigem Unterrichtschluss oder Nachmittagsunterricht aufhalten. Auch am Nachmittag erfolgt der Zugang zu den Unterrichtsräumen erst 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts.
Der Zugang zum Haus ist durch den Schülereingang nur bis 08:10 Uhr möglich. Weil diese Türe als Fluchttüre gestaltet ist, könnte sie (theoretisch) auch von innen geöffnet und offen gehalten werden. Dies ist jedoch strengstens untersagt und hat eine Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter zur Folge.
In der übrigen Zeit wird der Zugang oben (über den Karlsplatz) genutzt.
2. Fahrzeugbenutzer lassen auf dem Schulgelände besondere Vorsicht walten. Alle Zweiräder (Fahrräder und Mofas) werden auf dem Schulhof geschoben. Sie können ausschließlich an den angewiesenen Plätzen abgestellt werden und sollen mit einem stabilen Schloss gesichert sein. Hinweis: Wer sein Fahrrad oder Mofa außerhalb des Schulgebäudes (Beispiel: Gehweg) abstellt, muss damit rechnen, dass es von dort entfernt wird (Straßenverkehrsordnung!).
3. Jacken und Mäntel sollen in die ausgewiesenen Garderoben-Schränke gehängt werden. Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Für Verluste kann keine Haftung übernommen werden.
4. Alle Schülerinnen sind vor Unterrichtsbeginn und nach der Pause bereits **v o r** dem Läuten im Klassenzimmer bzw. vor den Fachräumen anwesend. Wir beginnen den Schultag mit einem Gebet.
5. Ist die Lehrkraft noch nicht anwesend, so meldet eine Klassensprecherin dies nach fünf Minuten dem Sekretariat.
6. Sollten in durch Notwendigkeiten begründeten Ausnahmefällen Schülerinnen während der Unterrichtsstunden von den entsprechenden Lehrkräften genehmigte Bötengänge z. B. ins Sekretariat durchführen müssen, so gehen Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 und 6 zu zweit, Schülerinnen der übrigen Jahrgangsstufen alleine.
7. Muss während des Stundenwechsels ein anderes Klassenzimmer aufgesucht werden, geschieht dies zügig und ordentlich.
8. Während der Pause verlassen alle Schülerinnen ihr Klassenzimmer. Die Rückkehr in Klassen- und Fachräume erfolgt 5 Minuten vor Ende der Pause. Das Sitzen in den Gängen und auf Treppen ist untersagt (Fluchtwege!).
9. Müllvermeidung ist ein Erziehungsziel der Schule. Deshalb können nur noch organische Abfälle und Mischpapier in den dafür bereitgestellten Behältern gesammelt werden. Alle anderen Abfälle (Getränkedosen, Verpackungen, Alu) müssen wieder mit nach Hause genommen werden.

10. Die Schülerinnen dürfen das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten oder Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung verlassen.
11. Die Klassen sind mit ihrem Klassenleiter für ihr Klassenzimmer verantwortlich. Jede Schülerin verlässt ihren Platz sauber. Das Fach unter der Bank wird nach der letzten Unterrichtsstunde leer geräumt. Bücher und Arbeitsmaterial können nur nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer an eigens dafür ausgewiesenen Orten aufbewahrt werden.
12. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass sich Schülerinnen auf die Fenstersimse setzen oder sich aus den Fenstern beugen. Wegen Verletzungsgefahr sind auf dem Schulgelände keine Glasflaschen erlaubt.
13. Passiert während der Unterrichtszeit ein Unfall, so ist das Sekretariat umgehend zu informieren.
14. Schäden und Beschädigungen sind im Sekretariat anzuzeigen. Die Oberfläche von Schulbänken darf nicht durch Geschriebenes, Gemaltes oder Eingekratztes beschädigt werden. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig entstehen, haftet die Verursacherin bzw. die Erziehungsberechtigten.
15. Nach § 23 BayScho ist der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen in der Schulanlage und bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch im Sichtbereich der beiden Schuleingänge. Rauschmittel, alkoholische Getränke, Tabakprodukte und E-Zigaretten dürfen auch nicht mitgebracht werden.
16. Den Schülerinnen ist es nicht erlaubt, innerhalb des Schulgebäudes Kaugummi zu kauen und elektronische Unterhaltungsmedien zu benutzen. Das Mitführen von Mobiltelefonen im Schulbereich ist von ministerialer Seite untersagt; sie werden im Garderobenschrank eingeschlossen. Schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons im Klassenzimmer stellt das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.
17. Die Toiletten sollen nur vor dem Unterricht, in der Pause und nach dem Unterricht aufgesucht werden. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Bitte auf Sauberkeit achten!
18. Der Verkauf oder die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln und dergleichen sowie das Aushängen von Plakaten am schwarzen Brett bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
19. Hausmeister und Hauspersonal sind – in gleicher Weise wie die Lehrkräfte der Schule – für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und insoweit hier weisungsbe-rechtigt.
20. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung haben entsprechende Ordnungsmaßnahmen (Verwarnung usw.) zur Folge.
21. Diese Hausordnung tritt ab 20. Februar 2017 in Kraft und ersetzt die bisherige. Ergänzt (Pkt. 14) und modifiziert am 30. Januar 2017.



Heribert Kaiser
RSD i. K.